

Sitzung vom 8. April 1992

### **1091. Anfrage**

Kantonsrat Kurt Schreiber, Wädenswil, hat am 17. Februar 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Ich erlaube mir, den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen zu bitten:

1. Ist er bereit, bereits im gegenwärtig laufenden Fahrplanverfahren 1993/95 bei SOB und SBB sowie den Kantonen St. Gallen und Schwyz dahingehend zu wirken, dass
  - die Fahrzeiten der heutigen Transversalschnellzüge St. Gallen-Luzern im Rahmen der bereits heute bestehenden technischen Möglichkeiten verkürzt und
  - bessere Anschlüsse in Arth-Goldau mit einer Übergangszeit von höchstens 8 Minuten an die IC-Züge nach dem und vom Tessin ermöglicht werden?
2. Ist er ebenfalls bereit, in Zusammenarbeit mit der Südostbahn die Möglichkeit besserer Anschlüsse aus der Region Horgen/Wädenswil von und zu den obenerwähnten Transversalschnellzügen zu prüfen?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Kurt Schreiber, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat bereits am 26. September 1991 bei SOB und SBB das schriftliche Begehren eingereicht, die durchgehenden Schnellzüge St. Gallen-Luzern zeitlich so zu verschieben, dass sich in Arth-Goldau gute Anschlüsse an die Gotthard-Schnellzüge ergeben. Die Kantone St. Gallen und Schwyz wurden darüber informiert.

Die an dieser Linie beteiligten Bahnverwaltungen Schweizerische Südostbahn, Bodensee-Toggenburg-Bahn und die Kreisdirektionen II und III der SBB haben verschiedene Möglichkeiten geprüft, mussten das Begehren aber schliesslich ablehnen. Die Gründe für die Ablehnung liegen unter anderem bei den sehr eingeschränkten Kreuzungsmöglichkeiten auf der zum grössten Teil einspurigen Linie und bei den mannigfaltigen Abhängigkeiten in den Anschlussbahnhöfen St. Gallen, Herisau, Wattwil, Uznach, Rapperswil, Pfäffikon SZ, Biberbrugg, Arth-Goldau und Luzern. Eine Anschlussverbesserung in Arth-Goldau hätte den Bruch zahlreicher Anschlüsse an andern Orten zur Folge. Ausserdem würde die Verschiebung dieser Züge auch andere Zugläufe empfindlich stören, so dass nicht nur für die Schnellzüge selber, sondern auch für das Regionalzugsangebot mehr Betriebsmittel und mehr Personal erforderlich wären. Im übrigen besteht schon heute jede zweite Stunde in Arth-Goldau ein sehr guter Anschluss zwischen den Regionalzügen der SOB und den Gotthard-Schnellzügen und umgekehrt. Es ist aber nicht möglich, von Wädenswil her einen Anschluss an diese SOB-Regionalzüge herzustellen, ohne in Wädenswil den wichtigen Anschluss von der S8 nach Samstagern stark zu verschlechtern und zusätzlich einen Mehrbedarf an Betriebsmitteln auszulösen.

Beim Fahrplan der Züge zwischen Wädenswil und Biberbrugg haben die Anschlüsse in Wädenswil von und nach Zürich erste Priorität. Es besteht darum nur ein kleiner Spielraum, um mit den gleichen Zügen auch in Samstagern oder Biberbrugg gute Anschlüsse herzustellen. Im heutigen Fahrplan bestehen solche Anschlüsse in Biberbrugg an die Schnellzüge St. Gallen-Luzern. Wenn die Schnellzüge im Sinne der Anfrage verschoben würden, wären diese Anschlüsse nicht mehr möglich.

Angesichts dieser Randbedingungen ist es wenig sinnvoll, das Begehren für den Fahrplan 1993/95 aufrechtzuerhalten. Der Regierungsrat wird aber die Entwicklung verfolgen und das Anliegen wieder aufgreifen, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die  
Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 8. April 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**